

# STELLUNGNAHME

Berlin, 12.02.2026

## **STELLUNGNAHME DES BERLINER BEIRATS FÜR FAMILIENFRAGEN ZUR GEPLANTEN ÄNDERUNG DES § 24 IM JUGENDHILFE-, FAMILIEN- UND JUGENDFÖRDERGESETZ - AG KJHG**

Der Berliner Beirat für Familienfragen wurde am 03. Juli 2007 konstituiert. Ziel war es ein überparteiliches Gremium zu schaffen, das sich mit den familienpolitischen Fragestellungen, die sich im Rahmen der Daseinsvorsorge ergeben, befassen soll und gegenüber der jeweiligen Regierung Empfehlungen aussprechen kann. Der Berliner Beirat für Familienfragen vernetzt 28 Vertreter\*innen aus Politik, Wirtschaft, Wissenschaft, Kirchen, Verbänden und zivilgesellschaftlichen Organisationen, die ein Sprachrohr für alle Eltern, Kinder und Jugendlichen dieser Stadt sind. Der Berliner Beirat für Familienfragen hat sich zu einem wirkungsvollem Gremium für Familienpolitik im Land Berlin etabliert, das mit seinen vielfältigen familienpolitischer Akteur\*innen durch Pressemitteilungen, Stellungnahmen und dem Familienbericht wichtige Impulse für die Weiterentwicklung familienpolitischer Arbeit im Land Berlin liefert. Zudem werden die Bedarfe der Familien mit den Familienforen direkt vor Ort (Familienzentren, Grundschulen) und bei Festen (Familiennacht, Familiensportfest etc.) mit den Eltern und Kindern diskutiert und festgehalten.

Die Position des Familienbeirats wurde mit der Entwicklung des Familienfördergesetzes (Jugendhilfe-, Familien- und Jugendfördergesetz - AG KJHG) gestärkt: Der Beirat für Familienfragen ist seit dem 01.01.2022 gesetzlich im AG KJHG verankert. Diese gesetzliche Festschreibung hat den Beirat als zentralen, verbindlichen Baustein der Familienförderung in Berlin gestärkt. Die aktuelle Arbeitsstruktur wird von allen Teilnehmenden geschätzt und aufgrund der vielen familienpolitischen Themen auch als notwendig eingeschätzt.

**Die Möglichkeit zu dessen Abschaffung und Beschränkung, die im Entwurf des Ausführungsgesetz zum Kinder- und Jugendhilfegesetz gesetzlich verankert werden soll, ist aus Sicht des Beirats kontraproduktiv.**

**Der Berliner Beirat für Familienfragen spricht sich deshalb ausdrücklich gegen folgende geplante Änderungen des §24 AG KJHG aus:**

### **1) §24 Absatz 1**

Bisherige Fassung vom 27.08.2021:

***Der Berliner Beirat für Familienfragen hat die Aufgabe, den Senat in Fragen der Familienpolitik zu beraten, ihm Impulse für familienpolitische Maßnahmen zu geben***

***und die Interessen der Familien im Land Berlin in die Politik einzubringen.*** Des Weiteren hat der Berliner Beirat für Familienfragen

1. beratende Funktion gegenüber dem Senat bei Gesetzesvorhaben und Rechtsverordnungen mit Auswirkungen auf die Familie zu übernehmen,
2. durch Öffentlichkeitsarbeit die Interessen der Familien im Land Berlin zu unterstützen und über aktuelle familienbezogene Themen zu informieren,
3. spätestens drei Jahre nach seiner jeweiligen Konstituierung einen Bericht über die Lage der Familien in Berlin mit Ableitung von Handlungsempfehlungen zu erstellen und
4. regionale Initiativen zur Förderung der Familienfreundlichkeit zu beraten.

Geplante neue Formulierung:

***Das Land Berlin kann einen Beirat für Familienfragen einsetzen. Er*** hat die Aufgabe, den Senat in Fragen der Familienpolitik zu beraten, ihm Impulse für familienpolitische Maßnahmen zu geben und die Interessen der Familien im Land Berlin in die Politik einzubringen. Des Weiteren hat der Berliner Beirat für Familienfragen

1. beratende Funktion gegenüber dem Senat bei Gesetzesvorhaben und Rechtsverordnungen mit Auswirkungen auf die Familie zu übernehmen,
2. durch Öffentlichkeitsarbeit die Interessen der Familien im Land Berlin zu unterstützen und über aktuelle familienbezogene Themen zu informieren *und*
3. regionale Initiativen zur Förderung der Familienfreundlichkeit zu beraten.

*Während seiner Amtszeit soll der Beirat für Familienfragen einen Bericht über die Lage der Familien in Berlin mit Ableitung von Handlungsempfehlungen erstellen.*

**Begründung:**

Der Entwurf sieht vor, dass der Beirat einberufen werden „kann“. Die „Kann“ Regelung gefährdet das Fortbestehen des etablierten Gremiums und seine Stimme für die Berliner Familien. Ohne den verbindlichen Status des Gremiums wird sein Wirken geschwächt als auch das Fortbestehen gefährdet. Bereits die nächste Regierung kann sich gegen die Einberufung entscheiden.

**Der Berliner Beirat für Familienfragen spricht sich für die Beibehaltung der aktuellen Formulierung aus – und gegen die geplante Änderung.**

## 2) §24 Absatz 7

Bisherige Fassung vom 27.08.2021:

***Der Beirat tritt mindestens viermal im Kalenderjahr zusammen. Weitere Sitzungen sind anzuberaumen, wenn das vorsitzende Mitglied es für erforderlich hält oder mehr als ein Drittel der Mitglieder dies verlangen.***

Geplante neue Formulierung:

***Der Beirat tritt regelmäßig viermal im Kalenderjahr zusammen.***

### **Begründung:**

Der Entwurf sieht vor, dass der Sitzungsmodus des Beirats künftig beschränkt wird auf vier Sitzungen im Jahr. Aktuell tagt der Beirat etwa sechs- bis achtmal im Jahr. Zu jeder Sitzung werden externe Expert\*innen geladen und Themen diskutiert, die teilweise in Stellungnahmen münden oder aber in den Familienbericht einfließen. Ein Sitzungsmodus von vier Sitzungen jährlich würde dem Gremium nicht gerecht werden und die Struktur und inhaltliche Arbeit erheblich verändern. Das würde der Wirkung und dem Erfolg des Beirates nicht gerecht werden.

**Der Berliner Beirat für Familienfragen spricht sich für die Beibehaltung der aktuellen Formulierung aus – und gegen die geplante Änderung.**

### **Erläuterung der Wirkung und Arbeitsstruktur des Berliner Beirats für Familienfragen:**

Ein zentraler Bestandteil der Arbeit des Beirats sind die regelmäßig durchgeführten **Familienforen**, die als zentrales Beteiligungsformat den direkten Dialog zwischen Politik und Berliner Familien stärken. In vertrauensvoller Atmosphäre kommen Familien unterschiedlichster Formen und Lebenslagen zusammen, bringen ihre Alltagserfahrungen, Bedarfe und Wünsche ein und diskutieren diese auf Augenhöhe. Der Beirat nimmt diese vielfältigen Perspektiven systematisch auf, bereitet sie auf und trägt sie als konkrete Impulse in die Berliner Politik und Verwaltung. Die Familienforen geben Familien eine wirksame Stimme, ermöglichen ihnen, aktiv ihre familienpolitischen Forderungen einzubringen, und leisten einen entscheidenden Beitrag zu einer bedarfsgerechten und vielfältigkeitssensiblen Familienpolitik.

Darüber hinaus erstellt der Beirat in jeder Legislaturperiode den **Berliner Familienbericht**, der die Lebensrealitäten der Berliner Familien sichtbar macht und Politik sowie Verwaltung fundierte, praxisnahe Empfehlungen für eine familienfreundliche Stadt liefert. Die Ergebnisse der Familienforen fließen unmittelbar in den Bericht ein, sodass die Handlungsempfehlungen stets bedarfsorientiert sind und die Vielfalt der Familien umfassend abbilden. Der Familienbericht ist

ein unverzichtbares Instrument für nachhaltige politische Entscheidungen zugunsten aller Berliner Familien.

Ergänzend richtet der Beirat im Jahr 2026 den **1. Berliner Familiengipfel** aus. Unter dem Leitgedanken „Gemeinsam für ein familienfreundliches Berlin“ ermöglicht der Gipfel einen offenen, wertschätzenden und lösungsorientierten Dialog zwischen Politik, Fachkräften aus Praxis und Wissenschaft sowie Familien mit ihren Kindern. Ziel ist es, aktuelle Herausforderungen für Familien sichtbar zu machen, unterschiedliche Perspektiven zusammenzuführen und konkrete Impulse für eine familienfreundliche Zukunft zu entwickeln. Auch hier nimmt der Beirat die Rolle eines Mittlers ein, der Familien aktiv in den politischen Prozess einbindet und ihnen eine Stimme gibt.

**Der Berliner Beirat für Familienfragen** ist ein von der Berliner Senatorin für Bildung, Jugend und Familie berufenes, unabhängiges, ehrenamtliches, gesellschaftlich repräsentatives Gremium, das sich aus den verschiedenen Akteurinnen und Akteuren der Gesellschaft zusammensetzt. Der Beirat berät den Senat in Fragen der Familienpolitik, gibt Impulse für familienpolitische Maßnahmen und setzt sich für die Interessen der Berliner Familien ein. Dafür tauscht er sich regelmäßig mit Familien aus und veröffentlicht in jeder Legislaturperiode einen Familienbericht für das Land Berlin.

**Kontakt:**

Berliner Beirat für Familienfragen, c/o Jugend- und Familienstiftung des Landes Berlin  
Ostseestraße 109, 10409 Berlin | Tel.: 030-2847019-60 | E-Mail: [post@familienbeirat-berlin.de](mailto:post@familienbeirat-berlin.de)

[www.familienbeirat-berlin.de](http://www.familienbeirat-berlin.de) |  [familienbeirat\\_berlin](https://www.instagram.com/familienbeirat_berlin) |  FamilienbeiratBerlin

Der Berliner Beirat für Familienfragen wird von der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie gefördert. Trägerin der Geschäftsstelle ist die Jugend- und Familienstiftung des Landes Berlin, [jfsb.de](http://jfsb.de).